



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05290**
Datum: 27.02.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5810220/6600.1030
Verfasser: FB Mobilität
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.03.2023	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Parkraumkonzept Johannes-/Riebeckviertel

Die Planung zum Parkraumkonzept Johannes-/Riebeckviertel wird zur Kenntnis genommen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Sachdarstellung

Für die Innenstadt von Halle (Saale) wird eine weiterhin positive Entwicklung der Einwohnerzahl erwartet; so auch in den südlich der Altstadt gelegenen Quartieren rund um die Willy-Brandt-Straße, womit auch die Zunahme der Parkraumnachfrage anhalten wird. Gleichzeitig werden private Parkplätze auf Brachen infolge Neubebauung wegfallen. Der Bau einer Quartiersgarage ist bislang nicht abzusehen, so dass das Parkraumangebot tendenziell abnimmt.

Zwischen Francke- und Willy-Brandt-Straße bestehen bereits seit vielen Jahren die Bewohnerparkzonen „Prof.-F.-Hoffmann-Straße“ und „Riebeckviertel“ (siehe https://www.halle.de/push.aspx?s=downloads/ContentBlocks/61/bewohnerparken_ist_apr2021.pdf), in denen sich die Parkraumbewirtschaftung nicht bzw. nur geringfügig ändern soll. Im Johannesviertel wurde die Parkraumnachfrage im November 2021 erfasst. Im Ergebnis liegen die Voraussetzungen für das Instrument „Bewohnerparken“ gemäß StVO (siehe [Informationsvorlage VII/2022/04124](#)) im nördlichen Teil des Quartiers vor, wofür ein Konzept zur Parkraumbewirtschaftung erarbeitet wurde, das im Anhang mit Lageplänen abgebildet ist.

Anlage 1: Ziele von Nicht-Bewohnenden (Handwerkskammer, Ärzte etc.)

Anlage 2: Geplante Parkraum-Regelungen

Es ist überwiegend eine effiziente Mischnutzung durch Bewohnerinnen/Bewohner mit Parkausweis und die Allgemeinheit mit Parkschein vorgesehen. Im Abschnitt zwischen Beyschlagstraße und Preßlersberg sorgt der Mangel an Zielen für Nicht-Bewohnende dafür, dass reines Bewohnerparken ausgewiesen werden soll. Soweit der Brandschutz es zulässt, sollen einseitige Parkstreifen verlagert werden, um die widerrechtliche Befahrung von Gehwegen und Baumscheiben einzudämmen.

Anlage 3: Übersicht des Zielzustands im gesamten Gebiet südwestlich des Riebeckplatzes

Alle Bestandteile des Konzepts sind zudem hier aufzurufen: <http://u.osmfr.org/m/874666/>

In Kürze wird die Öffentlichkeit medial über das Konzept informiert und zur Beteiligung aufgefordert. Anschließend werden die geplanten Regelungen die obligatorische Anhörung gemäß StVO durchlaufen. Beide Verfahren können ggf. nochmal zu Änderungen an der Planung führen.

Die Einführung der Parkraumbewirtschaftung im nördlichen Johannesviertel wird vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit für 2024 angestrebt. Gleichzeitig sollen die bestehenden Bewohnerparkzonen „Riebeckviertel“ und „Prof.-F.-Hoffmann-Straße“ mit der neuen Zone südlich der Willy-Brandt-Straße zusammengeführt werden (vgl. Anlage 3), was zur Vereinfachung führt und den Bewohnenden vorwiegend an den jetzigen Zonengrenzen nützt. Für Nicht-Bewohnende ist die Verschmelzung unerheblich.

Anlagen gesamt:

- Anlage 1 Ziele von Nicht-Bewohnenden
- Anlage 2 Geplante Parkraum-Regelungen
- Anlage 3 Übersicht des Zielzustands im gesamten Gebiet südwestlich des Riebeckplatzes